

Titel der Drucksache:

**Umfassender Online-Bürgerservice für die
 Erfurt Bürger**

Drucksache

1674/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, für die Stadt Erfurt unverzüglich eine weitestgehende Teilnahme an dem vom Thüringer Finanzministerium bereitgestellten Online-Bürgerservice der FJD Information Technologies AG und eine Ausweismöglichkeit mittels elektronischen Personalausweises über das Internet und an Automaten sicherzustellen und die ab September 2019 angebotenen Schulungsmöglichkeiten für die kommunalen Mitarbeiter in Anspruch zu nehmen.

02

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Stadtrat regelmäßig, mindestens zu jeder Stadtratssitzung, über den fortlaufenden Digitalisierungsprozess wie folgt zu unterrichten:

- a. Bezüglich welcher Verfahren kann sich der Erfurter Bürger unter www.erfurt.de oder auf anderen Erfurter Bürgerportalen mit dem elektronischen Personalausweis ausweisen bzw. legitimieren?
- b. Bezüglich welcher Verfahren kann sich der Erfurter Bürger an welchen Bürgerterminals oder Automaten mit dem elektronischen Personalausweis ausweisen bzw. legitimieren?
- c. Welche Kosten sind für die Einrichtung der Ausweismöglichkeiten entstanden und welche Einsparungen ergaben sich daraus für den Bürger und die Verwaltung jeweils?

03.09.2019, gez. i.A. Schlösser

Datum, Unterschrift

verspricht Geschäftsführer Jorga, dass hier noch viele weitere Anwendungen digitalisiert werden sollen.

Quelle: https://www.personalausweisportal.de/DE/Buergerinnen-und-Buerger/Anwendungen/Anwendungen_node.html

Da es „keine Ausreden mehr“ gibt, ist nicht einzusehen, weshalb Erfurt hinter Schmölln oder dem Landkreis Eichsfeld zurückstehen sollte.

Die Einschätzung des Staatssekretärs der SPD im Thüringer Finanzministerium „90% der Verwaltungsleistungen könnten für die Bürger online zur Verfügung gestellt werden“ ist sicher mit den SPD-Kommunalpolitikern aller Ebenen abgestimmt und beruht auf deren Expertise.

Seit November 2010, also seit bald 9 Jahren, besteht nunmehr die Möglichkeit, sich elektronisch auszuweisen. Alle Erfurter Bürger, die mindestens 16 Jahre alt sind, sind zudem seit Juli 2017 gezwungen, sofern diese als Pflichtbundespersonalausweis anstelle eines Reisepasses einen Personalausweis beantragen, einen sog. elektronischen Personalausweis ausstellen zu lassen, der erhebliche persönliche Daten elektronisch verfügbar macht. Der Ausweis ist ab dem Datum der Beantragung nur zehn Jahre lang gültig. Die ersten elektronischen Personalausweise verlieren folglich in Kürze ihre Gültigkeit. Der Ausweis ist deutlich teurer als sein Vorgänger. Dem Bürger wurde versprochen, dass er sich künftig insb. gegenüber der Verwaltung über das Internet elektronisch ausweisen könne und so unkompliziert Verwaltungsgänge ersparen könnte.

„Mit der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises können Sie Ihre Identität im Internet und an Bürgerterminals sicher nachweisen.“

Quelle: https://www.personalausweisportal.de/DE/Buergerinnen-und-Buerger/Anwendungen/Anwendungen_node.html

„Mit Ihrem Personalausweis erhalten Sie die Online-Ausweisfunktion.

Mit der Online-Ausweisfunktion weisen Sie sich sicher im Internet oder an Automaten aus. Sie erledigen Ihre Behördengänge oder geschäftliche Angelegenheiten einfach elektronisch. Das spart Zeit, Kosten und Wege.“

Quelle: https://www.personalausweisportal.de/DE/Buergerinnen-und-Buerger/Online-Ausweisen/Online-Ausweisen_node.html

Da es sich um einen fortlaufenden Digitalisierungsprozess handelt, ist eine regelmäßige Information des Stadtrats geboten.

Kosten:

Keine

80 Millionen Euro werden aus dem Landeshaushalt für den Bürgerservice zur Verfügung gestellt. Die FJD Information Technologies AG stellt die Anwendungen bereit. „Die Kommunen müssen sie nun nutzen“ (<https://www.tlz.de/politik/finanzministerium-gibt-startschuss-fuer-online-buergerservice-id226859883.html>).

„80 Millionen Euro will der Freistaat aus dem Landeshaushalt für den Bürgerservice aufwenden - den Kommunen und Landkreisen entstünden damit keine Kosten.“ Quelle:

<https://www.tlz.de/politik/finanzministerium-gibt-startschuss-fuer-online-buergerservice-id226859883.html>